

## Verwirrtes Ministerium

Ein wirtschaftliches Verständnis von Bildung sowie ein "beschönigtes" und falsches Bild der eigenen Hochschulpolitik zeichnen die Landesregierung in diesen Tagen aus. Die Betrachter der übergroßen Plakate, welche zur Zeit die rheinlandpfälzischen Bahnhöfe schmücken, sind fassungslos über die Verdrehung der Tatsachen.

*Die Gedanken sind frei. Das Erststudium auch.*

*Unser wichtigstes Kapital steckt in den Köpfen der Menschen. An unseren Hochschulen ist es bestens angelegt - und von den Zinsen profitieren wir alle. Damit das so bleibt, verzichten wir auf Studiengebühren und investieren in unsere Hochschulen. Denn für die Zukunft brauchen wir alle. Worauf es uns ankommt: Köpfchen und Lust am Forschen und Entdecken. So stellen wir uns moderne Hochschulpolitik vor.*

Sobald die Mängel am hessischen Gesetz, das die Abschaffung der Studiengebühren regeln soll, ausgeräumt sind und es verabschiedet und unterzeichnet (!) ist, hätte Hessen sich der kleinen Gruppe von studiengebührenfreien Bundesländern angeschlossen. Rheinland Pfalz würde sich zu gern dazu gezählt sehen und verkündet im Rahmen einer Plakatkampagne keine Studiengebühren für ein Erststudium zu erheben, lässt allerdings die 2004 eingeführten Studienkonten unter den Tisch

fallen. *Gedanken sind frei. Das Erststudium auch.* ist auf 2 x 3 Meter großen Plakaten an Trierer, Koblenzer, Mainzer, Landauer und anderen Bahnhöfen von Rheinland-Pfalz zu lesen. Der weitere Text des Plakates offenbart bereits das Bildungsverständnis der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, der wir - die rheinlandpfälzischen Studierenden - entgegen ihrer Verlautbarung seit 2004 Studiengebühren in Form von Studienkonten verdanken. Da ist von Kapital, Profit und Investitionen die Rede, wo es um Menschenrecht auf Bildung und eigenständiges Lernen geht. Dass es ein Wirtschaftsgut kostenlos gäbe, wäre tatsächlich überraschend. Dass man für ein Menschenrecht bezahlen muss, ist ein Skandal. Auch in Rheinland-Pfalz.



### Zur Erinnerung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Studienkonten werden jedem Studierenden, der ein Erststudium in RLP aufnimmt, eingerichtet. Nach der 1,75fachen Regelstudienzeit ist das Studienkonto aufgebraucht und der oder die Studierende muss **650€ Gebühren** zuzüglich den ohnehin obligatorischen 170€ Semesterbeitrag zahlen. Damit sind Studienkonten ebenso Studiengebühren, nämlich

Langzeitstudiengebühren, deren Einführung das Ziel verfolgte Studierende zu einem schnelleren Abschluss zu bewegen. Tatsächlich jedoch verfehlt die Maßnahme ihr Ziel, da diejenigen Studierenden, die ihr Studienguthaben bereits aufgebraucht haben, oder jene, die nur einem Teilzeitstudium nachgehen können, dadurch zusätzliche Belastungen erfahren und keineswegs schneller zum Abschluss gelangen.

Grund für Studienverzögerungen kann sein, dass der/die Studierende gezwungen ist eine Arbeit aufzunehmen um sich das Studium erst zu ermöglichen. Gern angeführte Verweise auf Stipendien oder Darlehen sind absurd, weil erstere nicht einmal einem Prozent der Studierenden zu Gute kommen und mit zweitem Zinsen einhergehen. Jede Art von Studiengebühren schreckt von der Aufnahme eines Studiums ab.

Im Rahmen der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master ist eine weitere Verstärkung des Zeit- und Leistungsdrucks zu erwarten. Im angeblich gebührenfreien Rheinland-Pfalz werden zukünftig besonders studierfreudige Studierende dadurch bestraft werden, dass sich ihr Konto noch schneller leert, da das Abrechnungsverfahren bei Bachelor und Master auf einer Kombination von Regelabbuchung und Leistungsabbuchung beruht (d.h. es wird nach realer Inanspruchnahme von Universitätskapazitäten, jedenfalls aber nach einer Zeithöchstdauer abgebucht).

#### **Weiterhin zur Erinnerung:**

Seit dem 07.12.2006 ist in RLP die **Landeskinderregelung** gesetzlich verankert - wenn auch vorläufig außer Kraft gesetzt. nach dieser Regelung ist ein Studium bereits ab dem ersten Semester kostenpflichtig, wenn der Wohnsitz des Studierenden außerhalb des Bundeslandes liegt. Dies ist gerade für sozial schwache, die bei ihren Familien wohnen müssen (z.B. in Saarland und Hessen) eine gravierende und im Übrigen wahrscheinlich verfassungswidrige Benachteiligung.

Will RLP den Bestrebungen des hessischen Parlaments nahekommen, so müsste es ebenfalls (Langzeit-) **Studiengebühren** endlich **abschaffen!**

Sollten diese Plakate allerdings positive Entwicklungen für die nahe Zukunft ankündigen, so ist dem Land Rheinland-Pfalz zu diesem Schritt nur zu gratulieren. Begeistert heißen wir ein gebührenfreies Erststudium willkommen. Dies wäre ein erster Schritt hin zu einem sozial gerechteren Hochschulsystem, an dem sich einige junge Menschen mehr als bisher beteiligen könnten (vorausgesetzt, sie haben das sozial selektive Bildungssystem vor Eintritt in die Hochschule erfolgreich durchlaufen).